



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntag]  
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 16. Juni.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Polizei-Verordnung.

In Ergänzung der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 14. März d. J., betreffend den Transport und die Aufbewahrung des Sprengöls (Nitroglycerin) (Amtsblatt pro 1866 Seite 88) wird hiermit auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Ges. Saml. pro 1850 pag. 265) für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Das Gewicht des in einem Kollo versendeten Sprengöls darf 15 Pfund und das Gewicht des ganzen Kollo, einschließlich des darin befindlichen Nitroglycerins, 40 Pfund nicht übersteigen.

§ 2. Bei der Aufbewahrung des Sprengöls müssen die dasselbe enthaltenden Gefäße unter allen Umständen so aufbewahrt werden, daß sie weder selbst fallen, noch durch herabfallende Gegenstände beschädigt werden können.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Nachtrags-Bestimmungen unterliegen der in der Polizei-Verordnung vom 14. März d. J. unter III. angedrohten Strafe.

Doppeln, den 3. Juni 1866.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

### Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat auf Grund der §§ 17 und 28 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849

1) den Tag der Wahl der Wahlmänner auf Montag den 25. Juni d. J. und

2) den Tag zur Wahl der Abgeordneten auf Dienstag den 3. Juli d. J.

festgesetzt.

Die Urwähler im Kreise sind durch die Gemeinde-Behörden von dem ad 1 bekannt gemachten Termine in Kenntniß zu setzen und aufzufordern, sich früh 9 Uhr in den bereits bezeichneten Wahllokalen zu versammeln.

Neustadt, den 6. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.

Nr. 45. Betr. die Auslegung der Abtheilungslisten für die Urwahlen zum Hause der Abgeordneten.

Nachdem aus den mir eingereichten Urwählerlisten derjenigen Gemeinden, welche keine eigenen Urwahlbezirke bilden (Nr. 8 bis 58 meiner Bekanntmachung vom 2. d. M.) die Aufstellung der Abtheilungslisten von meinem Amte besorgt worden ist, werden letztere Listen am 18. 19. und 20. d. M. hier ausgelegt sein.

Innerhalb dreier Tage nach begonnener Auslegung dieser Listen sind Einwendungen gegen deren Richtigkeit nach § 15 und 16 der Verordnung vom 30. Mai 1849 zulässig. Am 21. d. M. werden die Abtheilungslisten den Herren Wahlvorstehern zugehen.

Neustadt, den 16. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.

Nr. 46. Betrifft die Auszahlung von Kreis-Unterstützungen für Familien von Landwehrmännern und Reservisten.

Wie die Gemeindebehörden des Kreises aus den ihnen zugehenden Benachrichtigungen ersehen können, werden die Unterstützungen für hilfsbedürftige Familien der Landwehrmänner und Reservisten in halbmonatlichen Raten praenumerando verabfolgt.

Die Empfänger haben eine von den Ortsbehörden beglaubigte und mit der Bescheinigung, daß das Familienhaupt sich noch beim Truppentheile befindet, versehene Quittung bei dem jedesmaligen Geld-Empfange der Kreis-Communal-Kasse beizubringen.

Damit aber aus den entfernt gelegenen Ortschaften des Kreises die Unterstützungs-Empfänger die Beträge nicht persönlich abholen müssen, haben die Gemeindebehörden zu vermitteln, daß die Erhebung der Beträge durch verlässbare Ortsbewohner bei Gelegenheit von Reisen nach der Kreisstadt in Empfang genommen werden.

Den Familien sind ihre Unterstützungsgelder bis dahin aus den Gemeinde-Kassen vorstufweise zu zahlen.  
Neustadt, den 15. Juni 1866. Der Königliche Landrath.

Nr. 47. Betr. die Benutzung der Dorfanger.

Bereits unterm 30. Juni 1854 habe ich die ministerielle Verordnung veröffentlicht, nach welcher der Verkauf von Dorfanger-Plätzen zu Baustellen etc. ohne ausdrückliche Genehmigung der Landespolizei-Behörde nicht geschehen darf.

Indem ich den Dominien und ländlichen Polizei-Behörden diese Verordnung in Erinnerung bringe, veranlasse ich dieselben, bei Anträgen auf Veräußerung und Bebauung von Dorfanger-Plätzen auch jedesmal eine Situationszeichnung, aus welcher die Dimensionen genau zu ersehen sind, vorzulegen.

Neustadt, den 8. Juni 1866. Der Königliche Landrath.

### B e k a n n t m a c h u n g,

an die Herren Wahlvorsteher des Kreises Neustadt OS.

Der § 19 des Reglements zur Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten vom 18. Mai d. J. bestimmt, daß die Vorladung der Wahlmänner im Urwahltermine durch die Herrn Wahlvorsteher bewirkt werden dürfe.

Demzufolge werde ich mir erlauben, die von mir an die Wahlmänner zu richtenden Einladungs-Schreiben nebst Behändigungsscheinen zugleich bei Zusendung der Abtheilungslisten den Herren Wahlvorstehern zugehen zu lassen und ersuche die Letzteren ergebenst:

- 1) die Einladungsschreiben mit den Adressen der gewählten Wahlmänner zu versehen,
- 2) Letzteren diese Einladungen zum Termine der Abgeordnetenwahl auszuhändigen, event. sofort bestellen zu lassen und
- 3) die von den Wahlmännern zu unterschreibenden Behändigungsscheine attestirt mir bei Einsendung der Urwahl-Protokolle gefälligst zurückzusenden.

Neustadt, den 15. Juni 1866. Der Königliche Landrath und Wahl-Commissarius.

Steckbrief. Der Müllergeselle August Sura aus Königl. Dombrowka Oppelner Kreises ist am 1. d. M. aus dem Landarmen- und Correctionshause zu Kreuzburg entwichen.

Die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises haben auf den p. Sura, dessen Signalement unten nachfolgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport in gedachte Corrections-Anstalt wieder einzuliefern.

Signalement. Namen: August Sura, Stand: Müllergesell, Geburts- und Wohnort: Königlich Dombrowka Kreis Oppeln, Religion: katholisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn: hoch, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: unvollständig, Bart: blond, der Kinn- und Schnurrbart im Entstehen, Kinn: oval, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund aber blaß, Statur: mittelstark, Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: sehr entzündete Augen, das linke mehr als das rechte, und im Nacken ein rother Fleck von einem spanischen Fliegenpilaster. — Bekleidung: 1 grüne Tuchjacke, 1 Paar graue Leinwandhosen, 1 grüne Tuchmütze mit Schirm, 1 weißleinenes Hemde und 1 Paar Hosenträger.

Neustadt, den 8. Juni 1866. Der Königliche Landrath.

Berlin.

2  
U  
D

8.  
21.  
5.  
3.  
21.  
M.  
G.  
M.

Mu.  
3.  
8.  
30f

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Dem Knechte Matthes Bissol aus Knizenitz, Rybniker Kreises, sind in dem Dorfe Eiptin, Leobschüger Kreises, als mutmaßlich gestohlen abgenommen worden:

ein schwarzer guter Tuchrock, im Leibe mit weißem Parchent und in den Schößen mit schwarzem Orleans gefüttert; eine schwarzsammetne Knabenweste mit bunten Metallknöpfen und eine blau- und grüingedruckte Zeugweste mit violetten Metallknöpfen.

Die unbekanntenen Eigenthümer dieser Kleidungsstücke werden hiermit aufgefordert, sich bei uns zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Leobschütz, den 6. Juni 1866.

Königl. Kreis-Gericht. Der Untersuchungsrichter.

**Steckbrief.** Ein Tagearbeiter, welcher sich Robert (Joses) Okum aus Militisch nannte, und bei dem Anbauer Leopold Engel in Sabuschütz, Kreis Leobschütz in Arbeit stand, hat in der Nacht vom 25. Mai heimlich seinen Dienst verlassen, und hat dem Diensthjungen Raß folgende Gegenstände aus einer verschlossenen Kleiderlade gestohlen:

1 blautuchene Burnus mit geblühten Futterparchent gefüttert, 1 neuen Tuchrock von grauem Kommiss-tuch, mit Kittai gefüttert, 2 Paar sahlederne Stiefeln, 1 Paar noch gute gelb gestreifte Tuchhosen, 1 noch neue gegitterte Unterjacke von Tuch, 2 Mützen, und zwar eine mit Astrachan bebrämt und eine schwarz-tuchene, 1 schwarzes Orleans-Halstuch, 1 wollenes weißgraues Shawltuch, 1 gehefteten Wollshawl von weißgrauer Farbe, 7 Hemde, und zwar zwei weißwergene mit flächsenen Ärmeln, fünf mit weißen Ärmeln und grau-flächsenen Leibern, 1 Portemonnaie mit weißem Beschlag, enthaltend 1 Thlr. 15 Sgr., bestehend in einem östrei-chischen Gulden, zwei  $\frac{1}{6}$ , einem  $\frac{1}{2}$  Thaler, einem Zweifilbergroschen-Stück und drei einzelnen Silbergröscheln.

Der p. Okum ist im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Zugleich wird vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen gewarnt.

**Signalement.** p. Okum ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von untersehter Statur, hat dunkel-blondes Haar, keinen Bart, kleines Gesicht, spricht polnisch und deutsch, schleppt etwas das linke Bein und hat die große Zehe des linken Fußes beschädigt. Er war bekleidet mit einem weißgrauen Shawltuch, mit einem Paar Hosen von bläulichem Wollstoff, einem weißlichen Kalmuckrock und einer dunklen Tuchmütze.

Leobschütz, den 1. Juni 1866. Königliches Kreis Gericht. Der Untersuchungsrichter.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Am 26. Mai c. fand sich bei der Häuslerauszögertochter Theresia Brodforb zu Langenbrück eine schwarze Dachshündin mit abgestutztem Schwanz, gelben Beinen, gelber Schnauze und gelben Punkten über den Augen ein. Der sich als Eigenthümer Legitimirende kann den beschriebenen Hund bei uns gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang nehmen.

Wiese grfl., den 7. Juni 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

In Ober-Ologau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

E. Burezyk	1 Pfd.	6 Loth Brot und	18 Loth Semmel.	F. Wlejskoj	1 Pfd.	— Loth Brot und	17 Loth Semmel.
M. Eyzhon	1 "	" "	" "	Th. Mocha	1 "	5 " "	17 " "
F. Gerlich	1 "	8 " "	20 " "	A. Weiß	1 "	4 " "	15 " "
H. Jäschke	1 "	6 " "	19 " "	E. Schneider	— "	— " "	18 " "
J. Klose	— "	28 " "	16 " "	W. Schwanger	1 "	2 " "	18 " "
A. Kossibel	1 "	5 " "	19 " "	G. Schwanger	1 "	2 " "	18 " "
M. Lampart	1 "	4 " "	18 " "	F. Schröder	1 "	5 " "	18 " "
E. Marx	1 "	— " "	18 " "	J. Thiel	1 "	10 " "	18 " "
A. März	1 "	6 " "	17 " "				

Ober-Ologau, den 11. Juni 1866,

Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Witt	1 Pfd.	10 Loth Brot und	18 Loth Semmel.	W. Wächler	1 Pfd.	20 Loth Brot und	20 Loth Semmel.
J. Hornig	1 "	10 " "	20 " "	Em. Rotter	1 "	10 " "	20 " "
E. Hohaus	1 "	12 " "	21 " "	J. Reimann	1 "	22 " "	22 " "
Joh. Irmer	1 "	12 " "	20 " "	Andr. Thienel	1 "	12 " "	20 " "

Sülz, den 17. Juni 1866. Der Magistrat.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 12. Juni 1866.			Ober-Glogau, den 8. Juni 1866.			Zül den 11. Jun	
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittl. rtl. sg.
1.	Weizen	2 10 -	2 6 3	2 2 6	2 7 6	2 6 -	2 5 -	2 12 -	2 7
2.	Roggen	1 22 -	1 19 9	1 17 6	1 18 3	1 17 6	1 16 3	1 22 6	1 20
3.	Gerste	1 12 6	1 7 6	1 2 6	1 5 -	1 3 -	1 2 6	1 12 -	1 10
4.	Hafer	1 - -	25 3 -	26 6 -	27 - -	26 - -	25 6 -	1 - -	28
5.	Erbsen	- - -	- - -	- - -	2 6 -	2 5 -	2 3 6	- - -	2 2
6.	Kartoffeln	- - -	- - -	- - -	10 - -	8 8 -	6 8 -	- - -	10
7.	Heu pro Centner	- - -	1 5 -	- - -	1 - -	27 - -	24 - -	1 7 6	1 5
8.	Stroh pro Schock	- - -	6 15 -	- - -	6 - -	6 - -	6 - -	- - -	6 10

Redaktion: Das Landraths-Amt.

**W e i t e r.**

**Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreis-Gericht zu Neustadt D.S.  
Erste Abtheilung,

den 11. Juni 1866 Nachmittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Gutspächters, Lieutenant Louis Sachs zu Zeiselwitz ist der gemeine Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 11. Juni c. Nachmittags 12 Uhr festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Kaiser hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf  
**den 22. Juni 1866**

Vormittags 11 Uhr hier, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Wiener im Terminszimmer Nr. 4 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an

Geld, Papieren oder anderen Sachen in Gewahrsam haben, oder welche ihm et den, wird aufgegeben, nichts an denselben folgen oder zu zahlen, vielmehr von denselben Gegenstände bis zum 15. Juli c. einse Gericht oder dem Verwalter der Masse machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer Rechte, ebendahin zur Konkursmasse Pfandinhaber und andere mit denselben tigte Gläubiger des Gemeinschuldners h in ihrem Besitz befindlichen Pfandstü zeige zu machen.

Neustadt D.S., den 11. Juni 1866  
Königliches Kreis-Gericht  
Erste Abtheilung.

**Kindleder, sowie Kalbl**

kaufe ich zu zeitgemäßen Preisen stets bei  
**Eduard Fränkel, in Neust**

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpns-Zelle oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von H. Nauya